

Teilnahmebedingungen

1/3

Die Teilnahme am Gewinnspiel von WINEMA Maschinenbau GmbH (nachfolgend WINEMA) richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

1. Ablauf des Gewinnspiels

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 05.09.2018 bis zum 31.10.2018.

Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Teilnehmer die Möglichkeit am Gewinnspiel teilzunehmen.

2. Teilnahme

Am Messestand von WINEMA auf der AMB (18.-22.09.2018) werden Drehteile produziert.

Um am Gewinnspiel teilzunehmen, sind folgende Schritte notwendig:

1. Von WINEMA auf der AMB produziertes Drehteil mitnehmen.
2. Rundlaufgenauigkeit des Drehteils prüfen.
3. Das entsprechende Messprotokoll per E-Mail an WINEMA an (gewinnspiel@winema.de) einsenden oder auf der Gewinnspielseite von WINEMA unter www.rundtakt-gewinnt.de hochladen.

Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen und Uploads werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Es ist untersagt, mehrere E-Mail-Adressen oder mehrfache Uploads vorzunehmen, um die Gewinnchancen zu erhöhen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.

3. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die den Wohnsitz in Europa haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden von WINEMA beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

Teilnehmen kann nur, wer eigenhändig teilnimmt. Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter von WINEMA sowie ihre Familienmitglieder. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Einsendungen, die Gewinnspiel-Services oder ähnliche Dienstleister für ihre Kunden/Mitglieder vornehmen. WINEMA behält sich vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise (a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Das Gewinnspiel kann aus wichtigem Grund beendet oder unterbrochen werden, insbesondere wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, etwa bei Hacker-Angriffen auf die Gewinnspiel-Website.

4. Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Folgende Preise werden zweckgebunden vergeben: 1.Preis: 2.000 €, 2.Preis: 1.500 €, 3.Preis: 1.500 €. Die Gewinne werden als Beitrag für ein Teamevent des Unternehmens oder der Abteilung des Teilnehmers ausgezahlt.

Alle Teilnehmer, die nicht gewonnen haben, erhalten als Dankeschön-Präsent ein Set mit zwei Flaschen Sekt von Kessler.

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern. Pro teilnehmendem Unternehmen kann nur ein Gewinn vergeben werden.

Es kommen ausschließlich diejenigen Teilnehmer in die Verlosung, welche die Teilnahmevoraussetzungen unter Ziffer 2 korrekt erfüllt haben.

Die Gewinner der Verlosung werden zeitnah per E-Mail über den Gewinn informiert.

5. Versendung der Gewinne

Die Versendung des Gewinns und der Dankeschön-Präsente erfolgt ausschließlich an den Gewinner bzw. Teilnehmer oder an deren gesetzlichen Vertreter. Eine Übertragung des Gewinns oder der Dankeschön-Präsente auf einen Dritten ist ebenso ausgeschlossen wie ein Umtausch, eine Selbstabholung oder eine Barauszahlung.

Eventuell für den Versand der Gewinne und der Dankeschön-Präsente anfallende Kosten übernimmt WINEMA. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns und der Dankeschön-Präsente verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns oder der Dankeschön-Präsente ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 3 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

6. Datenschutz

WINEMA erhebt, speichert und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer (Vorname, Nachname, Postadresse, ggf. E-Mail-Adresse) nur, soweit das zur Durchführung der Verlosung, der Benachrichtigung des Gewinners oder zur Versendung des Gewinns erforderlich ist. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Im Übrigen erklärt sich der Teilnehmer mit der Teilnahme einverstanden, zukünftig Informationen und Angebote von WINEMA per E-Mail oder per Post zu erhalten.

WINEMA weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens in den von WINEMA genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite von WINEMA und seinen Social Media Plattformen mit ein.

Der Teilnehmer kann seine erklärten Einwilligungen jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die im Impressumsbereich der Webseite angegebenen Kontaktdaten von WINEMA zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

7. Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an WINEMA zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der Webseite.

Das Gewinnspiel von WINEMA unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Teilnehmern, die als Verbraucher am Gewinnspiel teilnehmen, berührt diese Rechtswahl nicht die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Stand: August 2018

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team von WINEMA.